

Stadt Neuburg a.d.Donau  
- Ordnungsamt –  
Amalienstr. 54

86633 Neuburg a.d.Donau

**Bewilligung von Parkerleichterungen für  
Schwerbehinderte mit außergewöhnlicher  
Gehbehinderung und für Blinde**

- Antrag auf Erteilung einer Ausnahme-  
genehmigung gem. § 46 Abs. 1 Nr. 11 StVO
- Antrag auf Umtausch eines Parkausweises  
in einen neuen Ausweis nach EU-Modell

**Antragsteller**

Name, Vorname	Geburtsdatum
Wohnanschrift (PLZ, Ort, Straße, Hs.Nr., Tel.)	

- Ich bin Schwerbehinderte(r) mit außergewöhnlicher Gehbehinderung und kann mich wegen der Schwere meines Leidens nur mit fremder Hilfe oder nur mit großer Anstrengung außerhalb eines Kraftfahrzeuges bewegen.
- Ich bin Schwerbehinderte(r) mit außergewöhnlicher Gehbehinderung und besitze keine Fahrerlaubnis.
- Ich bin Blinde(r) und kann mich nur mit fremder Hilfe bewegen und bin auf die Benutzung eines Kraftfahrzeuges angewiesen.

Da ich die unten genannten Voraussetzungen erfülle, beantrage ich hiermit eine Ausnahmegenehmigung zur Bewilligung von Parkerleichterungen.

Ich lege vor:

- Schwerbeschädigten-/behinderten-Ausweis
- 1 Lichtbild
- alten Parkausweis

Neuburg a.d.Donau, _____	_____ Unterschrift
--------------------------	--------------------

**Voraussetzungen der Ausnahmegenehmigung**

<p>1. Als Schwerbehinderte mit außergewöhnlicher Gehbehinderung sind solche Personen anzusehen, die sich wegen der Schwere ihres Leidens dauernd nur mit fremder Hilfe oder nur mit großer Anstrengung außerhalb ihres Kraftfahrzeuges bewegen können.</p> <p>Hierzu zählen: Querschnittsgelähmte, Doppeloberschenkelamputierte, Doppelunterschenkelamputierte, Hüftexartikulierte und einseitig Oberschenkelamputierte, die dauernd außerstande sind, ein Kunstbein zu tragen,</p>	<p>oder nur eine Beckenprothese tragen können oder zugleich unterschenkel- und armamputiert sind sowie andere Schwerbehinderte, die nach versorgungsärztlicher Feststellung, auch aufgrund von Erkrankungen, dem vorstehend angeführten Personenkreis gleichzustellen sind.</p> <p>2. Schwerbehinderten mit außergewöhnlicher Gehbehinderung, die keine Fahrerlaubnis besitzen, und Blinden, die auf die Benutzung eines Kraftfahrzeuges angewiesen sind und die sich nur mit fremder Hilfe bewegen können, kann ebenfalls eine Ausnahmegenehmigung erteilt werden.</p>
---	---

Dem Antragsteller wurde bewilligt:

- Ausnahmegenehmigung Nr. \_\_\_\_\_ gültig bis \_\_\_\_\_
- Parkausweis Nr. \_\_\_\_\_

Neuburg a.d.Donau, \_\_\_\_\_  
Stadt Neuburg a.d.Donau  
- Ordnungsamt –